



A U S Z U G aus der Niederschrift der

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 03.12.2020

Öffentlicher Teil:

zu 5. Bericht der Verwaltung

...

Herr Bischoff informiert zur **Verschiebung der Straßenreinigungsgebührensatzung**. Die Umsetzung der neuen Straßenreinigungsgebührensatzung in der Finanzsoftware H+H und damit auch die Versendung der geänderten Straßenreinigungsgebührenbescheide ab 2020 werde sich auf etwa Februar 2021 verschieben. Die Verzögerungen beim vollumfänglich zuständigen externen Dienstleister BU Doppik ergeben sich aufgrund aufwändigerer Datenermittlung infolge der Datenstruktur von Kubus.

Nach Ausführungen des Dienstleisters liege die Schwierigkeit bei der Zusammenführung der bereits bestehenden Daten und der zu ergänzenden Daten schwerpunktmäßig darin begründet, dass seitens Kubus eine Ermittlung der Gebührenpflicht bezogen auf Flurstücke erfolge. Dies müsse nun auf Grundstücke „umgerechnet“ werden. Als weitere besondere Herausforderungen wurden vom Dienstleister Sonderfälle benannt, bei denen Grundstücke zusammen veranlagt oder die Gebührenpflicht auf mehrere Eigentümer oder sogar Mieter aufgeteilt worden sei.

Der zeitliche Aufwand sei von dort bei Mitteilung der ursprünglichen Zeitplanung unterschätzt worden.

Auf Anmerkung von Herrn Dr. Bode erklärt Herr Bischoff, dass erst seit 1-2 Wochen bekannt sei, dass die Firma BU Doppik den vorgegebenen Zeitplan bei der Umsetzung der neuen Straßengebührensatzung nicht werde einhalten können. Diese neuen Informationen seien dem Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen somit unverzüglich mitgeteilt worden.

Pinneberg, 05.03.2021
D.B.
i.A.
gez. Kaufmann